



**Zentrum für Psychiatrie
Emmendingen**

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
-Psychiatrie-

Neubronnstraße 25
79312 Emmendingen

Tel.: 07641 461-0
Fax: 07641 461-2900
info@zfp-emmendingen.de
www.zfp-emmendingen.de

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Geschäftsführer: Michael Eichhorst

Ein Unternehmen der ZfP-Gruppe Baden-Württemberg



Stand: Februar 2017

Information
**Ambulante
Ergotherapie**

Ambulante Ergotherapie

Unser Angebot richtet sich an Menschen, deren Handlungsfähigkeit in Folge einer psychiatrischen Erkrankung eingeschränkt ist.

Diese „nonverbale“ Therapie, aufbauend und anknüpfend an den vorhandenen Fähigkeiten der Patienten, werden meist mit kreativen Werkmaterialien durchgeführt.

Berufsspezifische Angebote wie das Bürotraining oder Serienarbeit und Aufträge aus dem Industriebereich finden bei Patienten eine hohe Akzeptanz. Fähigkeiten zur Selbstversorgung im häuslichen Bereich können in der Trainingswohnung verbessert und gefördert werden.

Therapeutische Ziele sind die Erhaltung und Weiterentwicklung von instrumentellen, kognitiven, sensormotorischen und kreativen Fähigkeiten sowie die Förderung von sozialen Handlungskompetenzen in Alltag und Beruf.

Es wird zumeist in Kleingruppen behandelt.

All diese Angebote können ambulant wahrgenommen werden.



Die therapeutischen Einrichtungen

Je nach vereinbartem Behandlungsschwerpunkt kann die Therapie in einem der folgenden Bereiche wahrgenommen werden:

- Ergotherapie mit verschiedenen Materialien
- Malatelier
- Gestaltungstherapie
- Bildhauerei
- Gärtnerei
- Papierwerkstatt
- Holzwerkstatt
- Textilwerkstatt
- Bürotraining
- Trainingswohnung
- Industriebereich
- Kaffeehaus
- Kaufladen
- Tonwerkstatt
- Hirnleistungstraining am PC

Eine komplette Darstellung mit detaillierten Konzepten der einzelnen Einrichtungen stehen auf Anfrage zur Verfügung entweder über das Internet (www.zfp-emmendingen.de) oder für Mitarbeiter aus dem Hause über das Intranet.

Indikation

Die ambulante Ergotherapie ist indiziert:

- als Krisenintervention
- zur Erhaltung der stationär bzw. teilstationär erworbenen Stabilität
- als Ergänzung zu einer ärztlichen oder psychologischen Psychotherapie

Verordnung

Um ambulante Ergotherapie wahrnehmen zu können, brauchen Patienten eine „Heilmittelverordnung 18 für Maßnahmen der Ergotherapie“ des niedergelassenen Arztes/Facharztes oder unserer Institutsambulanz, wenn der Patient dort in Behandlung ist.

Kosten

Die Abgabe von Heilmitteln als ambulante Ergotherapie regelt das Sozialgesetzbuch. Darin ist geregelt, dass die Behandlung mit einer Zuzahlung von 10% der Therapiekosten plus 10€ Rezeptgebühr pro verordnetes Rezept verbunden ist. Die restlichen Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

Eine Befreiung von der Zuzahlung ist in vielen Fällen möglich und bei der jeweiligen Krankenkasse zu beantragen (Befreiungsausweis).

Kontakt

Kerstin Hellhoff

Telefon: 07641 461-3860

E-Mail: k.hellhoff@zfp-emmendingen.de

Sprechzeiten

Di., Mi. u. Do.: 09:30 - 12:30 Uhr

Hans Bischoff

Telefon: 07641 461-3800

E-Mail: h.bischoff@zfp-emmendingen.de

